

Anlage 1

Zusatzbedingungen

der Stadtwerke Blaustein GmbH (SW-Blaustein) für die Versorgung mit Blausteiner NaturStrom Speicherheizung

1. Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Zusatzbedingungen der SW-Blaustein, die entsprechende VDE-AR-N sowie TAB der Stadtwerke Ulm Neu-Ulm Netze GmbH

Für den Auftrag zur Strombelieferung mit Blausteiner NaturStrom Speicherheizung gelten neben den beigefügten AGB auch diese Zusatzbedingungen. Sofern sich diese widersprechen, gehen die Zusatzbedingungen den AGB vor. Die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH finden Sie auf der Homepage unter: www.ulm-netze.de/online-services/downloads.

2. Allgemeines

Um eine optimale Dimensionierung der Speicherheizung im Sinne einer rationellen Energienutzung zu gewährleisten, sollte der Kunde eine DIN-gerechte Wärmebedarfsberechnung erstellen lassen.

2.1 Der Abschluss von Blausteiner NaturStrom Speicherheizung setzt folgende vier Punkte zwingend voraus:

- a) Prüfung und Freigabe der Netz-und Anschlussverhältnisse durch die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH.
- b) Anmeldung der Speicherheizung zur Raumheizung/Warmwasserbereitung bei der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH mit Angabe der Anschlusswerte durch eine im Elektro-Installationsverzeichnis eingetragene Firma.
- c) Den Einbau einer außentemperaturgesteuerten Aufladeregulierung.
- d) Beim Betrieb eines Durchlauferhitzers muss die Speicherheizung automatisch abgeschaltet (Vorrangschaltung) und bei Entnahme kleiner Wassermenge darf nicht die volle Leistung eingeschaltet sein (Teillastschaltung).

2.2 Als Blausteiner NaturStrom Speicherheizung im Sinne dieses Vertrages gelten:

- a) Ortsfeste Speicherheizungen
- b) Groß-Warmwasserspeicher mit mindestens 300 Liter Wasserinhalt je Gerät, sofern die niedrige Leistungsstufe (bei Einkreispeicher die inst. Leistung) zu einer Aufheizzeit von mindestens 6 Stunden bei Aufheizung von 10 Grad Celsius auf 65 Grad Celsius führt. Die Warmwasserspeicher müssen durch das Steuergerät der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH eingeschaltet werden.

3. Stromversorgung

Die SW-Blaustein verpflichtet sich, die für den Betrieb der vorher genannten Speicherheizung erforderliche elektrische Arbeit, maximal 8 Stunden in der Nacht, z. Zt. ca. 21.00 bis 6.00 Uhr MEZ – und, sofern vereinbart, maximal 7 Stunden, z. Zt. ca. 12.00 bis 21.00 Uhr MEZ (Nachladezeit) – zu liefern. Für die jederzeitige einwandfreie Schalfunktion des Steuergerätes vom Messstellenbetreiber (Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH oder Dritte) übernimmt die SW-Blaustein keine Gewähr und haftet auch nicht für einen Schaden, den der Kunde durch die Störung des Steuergerätes erleiden sollte.